



I.

Bekanntmachung

Der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Schüttorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für die Ratsfrauen und Ratsherren des Samtgemeinderates Schüttorf und der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse sowie die Samtgemeindebürgermeisterin / den Samtgemeindebürgermeister und ihre / seine Vertreterin / Vertreter

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 Abs. 2, 55 Abs. 1, 58 Abs. 1 Ziffer 5 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In der Satzungsüberschrift werden die Worte „und die Gleichstellungsbeauftragte“ angefügt.

Artikel 2

In § 1 Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt. Danach werden hinter dem Wort „Ausschüsse“ die Worte „und die Gleichstellungsbeauftragte“ eingefügt.

In § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € monatlich. Daneben besteht kein Anspruch auf Ersatz der Auslagen (mit Ausnahme für Sonderveranstaltungen), des Verdienstaufschlags und des Pauschalstundensatzes nach § 44 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Für Sonderveranstaltungen ist Auslagenersatz im Rahmen der dafür im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zulässig.“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ratsfrauen und Ratsherren, die nicht dem Rat der Samtgemeinde angehörenden Ausschussmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte erhalten bei genehmigten Dienstreisen außerhalb der Samtgemeinde Reisekostenvergütung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Reisekostenrechts für Beamte. Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden daneben nicht gezahlt.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt (rückwirkend) zum 01.07.2020 in Kraft.

Schüttorf, den 8. Juli 2020

Samtgemeinde Schüttorf

(Windhaus)
Samtgemeindebürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schüttorf, 22.07.2020

Samtgemeinde Schüttorf
Der Samtgemeindebürgermeister
i. V.

(Verwold)